Befahren der Ratzeburger Seen

I. Der Ratzeburger Ruderclub e. V. veranstaltet vom

Donnerstag, den 28. Mai 2009

bis

Sonntag, den 31. Mai 2009

die **Internationale 50. Ratzeburger Ruderregatta**.

Zur Sicherung eines reibungslosen Ablaufs dieser Veranstaltung wird die Erlaubnis zum Befahren der Ratzeburger Seen dahin eingeschränkt, dass an diesen Tagen das Befahren des Küchensees mit Wasserfahrzeugen/Wassersportgeräten jeder Art nicht gestattet ist.

Ausgenommen bleiben lediglich die Boote des Veranstalters und der Schifffahrt Ratzeburger See GmbH & Co. KG als Betreiber der gewerblichen Fahrgastschifffahrt.

Außerdem ist an diesen Tagen das Baden an der Badestelle „Farchauer Liegewiese“ nicht gestattet.

II. Der Ratzeburger Kanu-Club e. V. veranstaltet am

Samstag, den 06. Juni 2009

das **5. Ratzeburger Drachenbootfest**.

Zur Sicherung eines reibungslosen Ablaufs dieser Veranstaltung wird die Erlaubnis zum Befahren der Ratzeburger Seen am Samstag, den **06. Juni 2009**, wie folgt eingeschränkt:

Das Befahren des Gr. Küchensees im Bereich der Regattastrecke unterhalb der Ernst-Barlach-Realschule, parallel zur Kurpromenade in einem Wasserstreifen von ca. 250 m Breite, ist mit Wasserfahrzeugen/Wassersportgeräten jeder Art nicht gestattet.

Ausgenommen bleiben lediglich die Boote des Veranstalters.

Ratzeburg, 19. Mai 2009

Kreis Herzogtum Lauenburg
Der Landrat
Fachdienst Verwaltung, Steuerung und Liegenschaften